Dr. med. Karl-Josef Klees
Arzt f. Neurologie u.Psychiatrie
Psychotherapie
Fachkunde Geriatrie
Sprechstunden:
vormittags: Mo-Fr: 9-12 Uhr
(Sa. n.Vereinbarung)
nachmittags: Mo,Di: 14-18 Uhr
Do: 14-17 Uhr

66953 Pirmasens
Schloßstr.18
www.klees-net.de

Tel.:06331/13769

09.05.19

An
Jobcenter Pirmasens
Geschäftsführer Herr Peter Schwarz
Fax: 14 23 04
Bundesagentur für Arbeit
Agenturleiter Herr Peter Weißler
Fax: 14 71 00
Stadtverwaltung Pirmasens
Oberbürgermeister Herr Markus Zwick
Fax: 84 20 4

Betreffs: Gefährdung der ambulanten medizinischen Versorgung im SGB-V durch Behördenüberforderung in SGB-II und SGB-III

Hier: Abschluß-Resumee meiner letzten Stadtratssitzung am 25.03.19

Sehr geehrte Herren,

Seit 09.04.19 bin ich damit konfrontiert, daß der Jobcenter eine Krankmeldung für Pat.-Nr. 21455 meiner Praxis benötige. Am 08.05.19 wird meine Praxis aus dem Jobcenter angerufen: Er müße dringend ein Gutachten mit mir besprechen. Entgegen meiner schriftlichen Reaktion, wird er mir dennoch heute in die Praxis gedrückt. Ein von ihm vorgelegtes Gutachten der Bundesagentur für Arbeit vom 21.03.19 kann ich aufgrund meiner langjährigen Patientenkenntniss medizinisch

absolut nicht nachvollziehen. Z.B. kulturspezifische Handicaps scheinen mir nicht berücksichtigt. Meine Unterlagen wurden zum Gutachten nicht angefordert. Eine Fallbesprechung meinerseits verunmöglicht die system-immanent, kafkaeske (Kunden-)Abschottung der Bundesagentur für Arbeit: Nirgends finde ich Adressen, Telefonnummern etc.

Seit 18.04.19 bin ich damit konfrontiert, daß der Jobcenter eine Krankmeldung für Pat.-Nr. 14645 meiner Praxis benötige. Ein Gutachten der Bundesagentur für Arbeit habe ihm vollständiges Leistungsbild zugeschrieben - was ich nachvollziehen kann. Einer Maßnahme in der Kirchbergwerkstätte fühle er sich nicht gewachsen ... dann müße er eine Krankmeldung für das Fallmanagement vorlegen.

Seit 09.05.19 bin ich damit konfrontiert, daß der Jobcenter eine Krankmeldung für Pat.-Nr. 35753 meiner Praxis benötige. Auch hier der Grund: Er könne eine Maßnahme wegen Ängsten davor nicht antreten. Auf Nachfragen gibt er an: Ohne die Maßnahme käme er seelisch klar und wäre er nicht in meine Praxis gekommen.

Das Wartezeitproblem für Arzttermine dürfte Ihnen bekannt sein. Meine Praxis ist übervoll und z.Zt. muß ich aus persönlichen Gründen um die Mittagszeit länger schließen, was die Terminprobleme noch verschärft. Das o.a. Muster der Praxisstörung hatte ich auch Ihnen im Stadtrat am 25.03.19 exemplarisch durch Pat.-Nr. 19115 meiner Praxis schon dargelegt und als Aggressionsquelle sowie unmöglich für die Patientenversorgung deklariert. Die Leitung von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter bestritt das Problem. Es gibt somit wieder eine Unvereinbarkeit zwischen Ihrer Selbstdarstellung und meiner alltäglichen Praxis-Erfahrung.

Da waren wir in der Vorgeschichte schon " weiter " ... Seinerzeit bestritt das " Triumphirat Scheidel/Ebel/Schwarz " lange Zeit, daß Arbeitslose zur Krankmeldung in die Kassenarzt-Praxen geschickt würden. Einem entrutschte dann die Enthüllung: Im Sanktionsfalle würde durchaus informiert werden, daß Krankmeldung finanzielle Einbußen erspare. Dies sei " reine und unabdingbare Aufklärungspflicht ". Nach meiner Erinnerung war den beiden Anderen dies Zugständniss nicht ganz recht. Dieser, die Zahlen sichernden, " fehrbacher Bauernschläue " des Jobcenters muß ich das " Kommunikationsquadrat " des anerkannten hamburger Psychologen und Kommunikationswissenschaftlers Friedemann Schulz von Thun entgegenhalten. Eine Äußerung hat 4 Dimensionen: die Sachinformation (auf die sich der Jobcenter wie o.a. gerne reduzieren möchte), aber auch eine Selbstkundgabe, einen Beziehungshinweis ... und eben gerade einen Appell. Siehe www.schulz-von-thun.de.

Am 25.03.19 hatte ich Ihnen mitgeteilt: Agression z.B. im Jobcenter erscheint mir durch Unmöglichkeiten wie o.a. all zu oft hausgemacht. Die Agressions-Verlagerung in die Praxen wie o.a. wird anscheinend als duldungspflichtig für den Kassenarzt gesehen. Ich könnte noch ergänzen: Auch die gerne zitierten " multiplen Vermittlungshindernisse " in der Arbeitslosenvermittlung sind all zu oft hausgemacht: die unsäglich langen Bearbeitungs- und Leerlaufzeiten, Fördern das realiter kein Fördern ist etc. Irgendwann ist dann als Behörden-Artefakt der weitere SGB-V-Fall für die übervollen Praxen tatsächlich vollbracht.

Auf diesem Hintergrund erlauben Sie mir 2 Schlußfolgerungen:

1.) Die Information des Stadtrates durch Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit scheint mir nicht korrekt. Da ich eh jetzt ausscheide (auch wegen Unvereinbarkeiten wie hier), bleibt es rein der Stadtverwaltung überlassen, wie sie künftig damit umgehen will.

2.) Als Kassenarzt im SGB-V sehe ich zunehmend keine Alternative dazu, mich aus diesem überfordernd-zerstörerischen Irrsinn in absehbarer Zeit zurück zu ziehen - notgedrungen auch ersatzlos. Eine effiziente Suche der Kommunen nach Erhalt der ambulanten Versorgung im SGB-V (auch als „ weichem Standortkriterium “ für Pirmasens und die Region), kann nicht dauerhaft außer Acht lassen, wie genau diese ambulante Versorgung im SGB-V durch die Kommunen selbst im SGB-II bisher unbeirrt immer weiter beschädigt wird. Ein, am 25.04.19 abgesprungener, Interessent für meine Praxis-Nachfolge wollte zu Medizinischem auch Para-Medizinisches in seine Entscheidung einbezogen haben: Krankenhaus-Vernetzung, Psychiatriebeirat-Aktivität ... und eben, wie soziale Probleme durch Arbeitslosigkeit und ungeklärte Versorgungsprobleme in Pirmasens die reale Patientenversorgung beeinträchtigen können.

Meine Stadtratstätigkeit ist beendet. Dies ist nach 15 Jahren das letzte Schreiben an Sie mit Hinweis auf ungelöste Verwaltungsprobleme.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. K.-J. Klees